



**REFERENZUNTERLAGEN**

**Arbeitsfeld Wasserwirtschaft und Wasserrecht**

**Referenzmandate**

(Stand: Januar 2010)

## Mandantenstruktur

[GGSC] berät und vertritt im Arbeitsfeld Trinkwasser/Abwasser sowohl öffentlich-rechtliche wie auch privatrechtlich organisierte Wasserver- und Abwasserentsorger. Darüber hinaus berät und vertritt das Anwaltsbüro Körperschaften des öffentlichen Rechts, führt für die Wasserbehörden und private Veranstalter Schulungen durch und erstellt Gutachten.

Die öffentlich-rechtlichen und auch die privatrechtlich organisierten Wasserver- und Abwasserentsorger werden von uns überwiegend umfassend beraten. Dazu gehören insbesondere Beratungsleistungen zu Organisationsfragen, zur Gestaltung von Satzungen und Verträgen sowie die Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

### I. Laufende Beratungsmandate

Zu unseren Mandanten, für die wir – teilweise bereits seit vielen Jahren – laufend Beratungen im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erbringen, gehören insbesondere:

- Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Werder Havelland (WAZV)
- Eigenbetrieb Karstädt
- Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE)
- Gemeinde Heiligengrabe
- Trink- und Abwasserzweckverband Luckau
- Stadtwerke Finsterwalde GmbH
- Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (WTAZV)
- Abwasserzweckverband Panketal
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Wasser- und Abwasserzweckverband Emster
- Zweckverband Mittleres Elstertal
- Gemeinde Seddiner See
- Stadt Garbsen
- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde
- Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH

- 3 -

- Zweckverband Mittelgraben
- Stadtentwässerung Wedel
- Stadtentwässerung Göttingen
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“
- Abwasserverband Köthen
- Stadt Cottbus
- WAZ Schnaudertal
- WAZV Beeskow und Umland
- Nuthe Wasser und Abwasser GmbH
- Witzenhäuser Abwasserentsorgung
- Eigenbetrieb Witzenhäuser Abwasserentsorgung
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Landeskartellbehörde
- WAZ Nieplitz
- STAUN Mecklenburg-Vorpommern
- Abwasserverband Holtemme
- ZV Komplexsanierung Mittlerer Süden Zossen
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

## II. Referenzmandate 2009

### 1. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Aufgabenträger im Land Brandenburg erheben trotz der gesetzlichen Verpflichtung fast flächendeckend keine Anschlussbeiträge gegenüber den sog. Altanschlüßern. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat daher durch [GGSC] gutachterlich prüfen lassen, welche Befugnisse den Kommunalaufsichtsbehörden und dem Schuldenmanagementfonds zustehen, um die Pflicht zur Beitragserhebung durchzusetzen.

### 2. Stadt Cottbus

Die Stadt Cottbus beabsichtigte, dem AZV Cottbus Süd-Ost beizutreten und die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das gesamte Stadtgebiet auf diesen zu übertragen. Allerdings sind sowohl die Stadt Cottbus als auch der AZV Cottbus Süd-Ost Gesellschafter der Lausitzer Wassergesellschaft LWG GmbH & Co. KG, an der auch ein priva-

ter Dritter beteiligt ist. Die LWG führt aufgrund gesonderter Betriebsführungsverträge die Abwasserbeseitigung durch. [GGSC] hat die kommunalwirtschaftlichen, die abgabenrechtlichen, die vergaberechtlichen und die gesellschaftsrechtlichen Folgen eines Beitritts auch unter Einbeziehung der [GGSC] Treuhand geprüft und Handlungsempfehlungen abgegeben.

### **3. ZWA Eberswalde**

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs, dass für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen nur der ermäßigte Umsatzsteuersatz anfällt, stellte sich die Frage, inwieweit die bisherigen Bescheide zur Kostenerstattung für die Erstellung der Trinkwasserhausanschlüsse geändert und die Umsatzsteuer zurückgezahlt werden muss. [GGSC] hat diese Fragen geprüft und zusammen mit dem Zweckverband ein Verfahren zur Änderung und Rückzahlung auf Antrag entwickelt. Ferner haben wir die Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Neben der fortlaufenden Beratung vertreten wir den ZWA Eberswalde in diversen abgaberechtlichen Verfahren sowie in Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg.

### **4. Pilotverfahren zur Übertragung von Wassernetzen Stadtwerke Augsburg ./ Stadt Friedberg**

Die Stadtwerke Friedberg begehren von den Stadtwerken Augsburg die Übertragung des Wassernetzes auf Grundlage des Ertragswertes. [GGSC] vertritt die Stadtwerke Augsburg im gerichtlichen Verfahren. Die Problematik der Bewertung von Wassernetzen ist über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher Bedeutung.